



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

05.11.2024 Beschluss Nr. 93-2024 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Beantwortung

#### Interpellationstext

Max Töpfer, SP hat am 12. Juni 2024 die folgende Interpellation eingereicht:

*Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939<sup>1</sup> im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es beim 2. Schritt zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7% auf neu 6%. Die zuständige Kommission hat ihre Beratungen unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.*

*Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes hat auch direkte Auswirkungen für die Gemeinden. Insbesondere für die Stadt Kloten, deren Steuererträge zu 64.3% (Stand 2022) von juristischen Personen stammen, dürfte die Gesetzesänderung spürbare Folgen für den Finanzhaushalt haben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden<sup>2</sup>.*

*Entsprechend wichtig ist es, die wahren Konsequenzen der Senkung des Gewinnsteuersatzes zu kennen. Vor allem auch mit Blick darauf, dass die zuständige Kantonsratskommission die Vorlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrats in wesentlichen Punkten verschlechtert hat. Neben dem Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung, soll auch die relevante Schwelle für Unterstützungsmassnahmen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden gesenkt werden. Durch letztere Massnahme dürfte Kloten weniger kantonale Gelder zur Kompensation der Mindereinnahmen erhalten.*

*Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*
- 3. Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*

<sup>1</sup> Link zum Kantonsratsgeschäft: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte?id=978d17958369406282e9ef26fbf8a497>

<sup>2</sup> Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Millionen Franken. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Millionen Franken für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.

4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Stadtrat hat am 02. Juli 2024 mit Beschluss 186-2024 Mark Wisskirchen als verantwortlichen Stadtrat mit dem Politikfeld Finanzen und Ruedi Ulli als Bereichsleiter Finanzen + Logistik beauftragt, die Interpellation schriftlich zu beantworten und dem Stadtrat am 20. August 2024 vorzulegen (für GR-Sitzung vom 3. September 2024)

### Beantwortung der Fragen

Einleitende Bemerkungen: Der Interpellant bittet um eine Berechnung auf der Grundlage der Jahresrechnung 2023. Diese ist jedoch nur eine Momentaufnahme und wird laufend durch Sollstellungen bei den Steuern verändert. Mit jeder Korrektur einer provisorischen in eine definitive Veranlagung für das Steuerjahr 2023, verändern sich die Grundlagen. Die Gesamtgemeindesteuer (=Summe aus Einkommenssteuer NP + Vermögenssteuer NP + Gewinnsteuern JP + Kapitalsteuern JP) in der Jahresrechnung 2023 beträgt Fr. 103.89 Mio. In der Sollstellung per 25.06.2024 betrug dieser Betrag Fr. 104.44 Mio. Im Weiteren ist der Steuerfuss beim Gewinn linear. Dies bedeutet, die Reduktion von 7% auf 6% führt dazu, dass der Gewinnsteuerertrag real um 14.29% sinken wird und dies unabhängig von der Höhe des Gewinns. Es gibt bei der Besteuerung der juristischen Personen keine Progression. Das Verhältnis zwischen Steuererträgen natürlicher und juristischer Personen ist nur am Rande von Bedeutung. Zentral ist, um wie viel der Steuerertrag bei den juristischen Personen bei der Gewinnsteuer sinken wird. Zu beachten ist weiter, dass die Staatssteuer bei 99% und der Steuerfuss der Gemeinde bei 103% liegt (2023). Per 2024 sinkt die Staatssteuer dann von 99% auf 98% (Budgetentscheid Kantonsrat). Ausserdem hatten im Jahr 2023 diverse Unternehmen keine Gewinnsteuern abgeliefert, da sie im Nachgang der Covid-19 Situation Verlustvorträge geltend machten. Dies wird 2025 nicht mehr der Fall sein. Somit ist etwas Vorsicht geboten, wenn eine Betrachtung auf Basis der Rechnung 2023 durchgeführt wird, mit Grundlagen, welche im Jahr 2025 schon wieder stark davon abweichen und am Ende daraus Handlungen für das Budget 2025 abgeleitet werden.

#### Auszug der Steuern aus der Jahresrechnung 2023

4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen	35'652'183.55
4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen	4'031'432.15
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen	<b>58'982'367.85</b>
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen	5'221'403.20
Total	<b>103'887'386.75</b>

1. Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.

Auf Basis der Jahresrechnung 2023 und der Sollstellung per 25.06.2024 muss von einem Rückgang der Steuererträge um **8.3 – 8.42 Mio. Franken** gerechnet werden.

#### Berechnung:

Jahresrechnung 2023:	14.29% von Fr. 58.98 Mio. = Fr. 8.42 Mio.
Sollstellung per 25.06.2024:	14.29% von Fr. 58.11 Mio. = Fr. 8.30 Mio.

Würde auf Basis des ersten Entwurfs des Budget 2025 gerechnet, wäre der Minderertrag voraussichtlich noch um ca. Fr. 2 Mio. höher (Total Fr. 10.30 Mio.).

Der Minderertrag auf Basis der Jahresrechnung 2023 im Verhältnis zum gesamten Fiskalbetrag von Fr. 136.736'000.57 beträgt bei einem Minderertrag der Steuererträge von Fr. 8.3 – 8.42 Mio. somit **6.07 – 6.15 Prozent**.

2. *Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*

Basierend auf der Jahresrechnung 2023 entspricht 1 Steuerfussprozent rund. 1.0 Mio. Franken. Somit entspricht der Minderertrag von 8.3 - 8.4 Mio. Franken in etwa **8.3 - 8.4 Steuerfussprozenten**.

Berechnung:

Gemeindesteuerertrag 2023 (103%) = Fr. 103'887'386.75, somit 1% = Fr. 1'008'615.40

3. *Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*

Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt berechnen, da die Zahlengrundlage dazu fehlt. Massgeblich für die Berechnung ist hier gemäss der Übergangsbestimmung StG § 3 Abs. 2 und 5:

Übergangsbestimmung StG § 3 Abs 2:

*Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mehr als 20 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen und die für das betreffende Jahr keine Steuerfussenkung beschlossen haben.*

Übergangsbestimmung StG § 3 Abs 5:

*Massgebend für die Ermittlung der besonders betroffenen Gemeinden sind die durchschnittlichen Staatssteuererträge gemäss den Steuerabrechnungen (Jahresabrechnungen und Solländerungs- und Restanzenabrechnungen) der drei Jahre vor dem betreffenden Jahr. Für die Aufteilung der gesamten Unterstützungsleistung auf die besonders betroffenen Gemeinden werden die so ermittelten Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mit dem Steuerfuss im betreffenden Jahr multipliziert.*

Zum heutigen Zeitpunkt sind folgende Faktoren, welche für die Berechnung massgebend sind unbekannt, bzw. lassen sich nicht abschliessend berechnen:

- Gemeinden, welche eine Steuerfussenkung für 2025 planen (diese wären im Jahr 2025 nicht für einen Unterstützungsbeitrag qualifiziert)
- Staatsteuererträge aller Gemeinden, gemäss Jahresrechnung 2024 (Grundlage für die Unterstützungsbeiträge im Jahr 2025 sind die durchschnittlichen Staatssteuererträge der Jahre 2022, 2023 und 2024, welche erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2024 vorliegen).

Um dennoch einen Hinweis auf die mögliche Veränderung zu geben, kann man eine Rückwärtsbetrachtung vornehmen. Wenn man die Daten rückwirkend, basierend auf der Verfügung in Sachen Steuervorlage 17 für das Jahr 2024 des Gemeindeamtes vom 24. Mai 2024 analysiert, kann man eruieren, welche Gemeinden zwischen 15 und 20% und somit zusätzlich bezugsberechtigt gewesen wären:

- Dübendorf (Fr. 17.91 Mio. Steuerertrag JP)
- Fällanden (Fr. 7.00 Mio. Steuerertrag JP)
- Hinwil (Fr. 6.80 Mio. Steuerertrag JP)
- Höri (Fr. 1.29 Mio. Steuerertrag JP)
- Oetwil am See (Fr. 2.11 Mio. Steuerertrag JP)
- Otelfingen (Fr. 2.00 Mio. Steuerertrag JP)
- Regensdorf (Fr. 9.90 Mio. Steuerertrag JP)
- Schwerzenbach (Fr. 3.17 Mio. Steuerertrag JP)

- Stäfa (Fr. 10.83 Mio. Steuerertrag JP)
- Stammheim (Fr. 1.65 Mio. Steuerertrag JP)
- Volketswil (Fr. 9.19 Mio. Steuerertrag JP)

Dies erhöht die Summe der Steuererträge von juristischen Personen im Kanton Zürich der Bezugsberechtigten Gemeinden um 71.8 Millionen von 1'378'021'926 auf 1'449'827'926. Damit reduziert sich der zu verteilende Betrag um 4.95% von Fr. 20 Mio., also um Fr. 990'545. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Berechnung:

	Ø Staatsteuererträge 2021-2024		Steuern JP / Steuern NP+JP	Betroffenheit	Steuerfuss	Aufteilung auf besonders betroffene Gemeinden	Unterstützungsleistung	
	NP	JP					Steuerertrag JP	Anteil %
Kloten bei 20% im 2024	42'370'691	69'085'791	61.98%	103%	71'158'365	5.16%	1'032'761	
Kloten bei 15% im 2024	42'370'691	69'085'791	61.98%	103%	71'158'365	4.91%	981'611	
Zusätzlich Bezugsberechtigte Gemeinden bei 15% im 2024					71'806'000	4.95%	990'545	
Total Bezugsberechtigt im 2024 bei 20%					1'378'021'926	100%	20'000'000	
Total Bezugsberechtigt im 2024 bei 15%					1'449'827'926	100%	20'000'000	

Diese Vergangenheitsbetrachtung kann nicht für die Zukunft angewendet werden. Die massgeblichen Faktoren sind, wie bereits eingangs erwähnt, noch unbekannt und können erheblichen Einfluss auf die Zahlen / Berechnungen haben. Dennoch dient diese Berechnung dem Zweck aufzuzeigen, dass eine Veränderung des Schwellwerts von 20% auf 15% für Kloten mit einer Verringerung um Fr. 51'150 voraussichtlich keine besonders grossen Auswirkungen auf das Jahr 2024 gehabt hätte.

Es wird im Übrigen auf die Verfügung des Gemeindeamtes zur Steuervorlage 17 vom 24. Mai 2024 verwiesen, welche als Grundlage für diese Berechnung diente:

<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/steuervorlage-17/steuervorlage-17-verfuegung-2024-inkl-anhang-20240524.pdf>

#### 4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?

Ja, die Mindererträge sind in der Finanzplanung bereits berücksichtigt, und dies obwohl noch nicht klar ist, ob die Umsetzung der Gesetzesänderung auf den 01.01.2025 überhaupt möglich ist. Die Mindererträge sind nicht auf den ersten Blick ersichtlich, da die Steuererträge bei den juristischen Personen in der Planung stetig ansteigen. Dies hat damit zu tun, dass aufgrund anderer Faktoren, insbesondere dem Wegfallen der Verlustvorträge einiger Firmen, die Steuererträge stark ansteigen werden und die Mindererträge überkompensieren. Nach dem Einbruch der Gewinnsteuern im Jahr 2020, ist der Aufwärtstrend zu den Erträgen aus der Gewinnsteuer zu sehen. In der folgenden Grafik ist ein Auszug aus dem Entwurf des Finanzplans, welche eindrücklich aufzeigt, dass die Werte der Zeit vor Corona in den Jahren 2026 / 2027 bei gleichbleibendem Steuerfuss wieder erreicht, beziehungsweise übertroffen werden könnten.

Stadt Kloten (in 1'000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Veränderungen Steuergesetz/-tarif</b>												
- Natürliche Personen						-1.1%	0.0%	-1.0%	0.0%	-0.7%		
- Juristische Personen						0.0%	-5.0%	0.0%	0.0%	0.0%		
<b>Steuervertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)</b>												
<i>Natürliche Personen</i>												
- Einkommen	36'168	37'749	37'889	37'078	38'528	39'500	41'200	43'190	44'933	46'434		109%
- Vermögen	32'505	33'958	33'961	33'052	34'614	35'400	37'100	38'616	40'175	41'517	x x x	110%
<i>Juristische Personen</i>												
- Gewinn	3'663	3'792	3'929	4'025	3'914	4'100	4'100	4'573	4'758	4'917	x x x	104%
- Kapital	77'269	13'399	42'685	45'032	62'334	67'300	69'100	77'300	82'400	86'400		138%
<b>Total</b>	113'437	51'149	80'575	82'110	100'862	106'800	110'300	120'490	127'333	132'834		126%
<b>Steuervertrag Rechnungsjahr</b>	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%		
<b>Steuern Rechnungsjahr</b>	116'840	52'683	82'992	84'573	103'887	110'004	113'609	124'104	131'153	136'819		126%
Steuererträge aus früheren Jahren	5'654	4'250	29'034	42'845	2'971	13'990	17'510	11'330	9'270	8'240	x x x x	70%
Nachsteuern	698	-494	208	79	144	200	144	144	144	144		100%
Aktive Steuerauscheidungen	3'972	5'945	8'220	5'258	5'542	5'300	5'500	5'721	5'952	6'191	x x x x	87%
Passive Steuerauscheidungen	-6'509	-3'526	-4'059	-4'791	-3'715	-6'500	-5'500	-5'721	-5'952	-6'191	x x x x	131%
Anrechnung ausländischer Quellensteuern	-42	-225	-35	-30	-29	-80	-31	-31	-31	-31		100%
Quellensteuern	7'853	361	8'678	4'903	13'029	6'000	6'750	7'022	7'304	7'598	x x x	76%
Personalsteuern	474	500	392	432	463	450	457	465	472	479	x	107%
<b>Total Ertrag Gemeindesteuern</b>	128'940	59'494	125'429	133'270	122'292	128'764	138'439	143'033	148'312	153'249		109%

Diese Zahlen basieren auf den jetzt bekannten Grundlagen und können jedoch stark nach oben oder unten variieren, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind sehr volatil und schwer vorherzusagen.

### Beschluss Stadtrat:

- Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Max Töpfer zu den Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten vom 12. Juni 2024.

### Beschluss:

- Die Antwort zur Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

### Mitteilung an:

- Max Töpfer, Bahnhofweg 9, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Mark Wisskirchen, Politikfeld Finanzen
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik

Für getreuen Auszug:



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Nov. 2024